

Gemeinde Rottendorf – Postfach 29 – 97226 Rottendorf

An die Damen und Herren des Bauausschusses Rottendorf Ansprechpartner: Herr Zahn Rottendorf, 09.10.2009

Sehr geehrte Frau Gemeinderätin, sehr geehrter Herr Gemeinderat,

zur Sitzung des Bauausschusses am

Montag, 19.10.2009, um 19:30 Uhr im Rathaus - Sitzungssaal

ergeht hiermit Einladung.

TAGE SORDNUNG

A) ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 Genehmigungsfreistellungsverfahren
- 1.1 Freier Besitzgesellschaft mbH & Co. KG Erdmassenausgleich zur Vorbereitung der Bebauung auf dem Grundstück Flurnummer 326/4 Gewerbegebiet "Alte Landstraße" Vorlage: BV/101/2009
- 2 Genehmigungsverfahren
- 2.1 Johannes-Verein e.V. Rottendorf Erweiterung des Kindergartens "Am Marienheim" um zwei Kleinkindgruppen auf dem Grundstück Flurnummer 317, Röntgenstraße 9 Vorlage: BV/099/2009
- 2.2 Sabine und Detlef Wolf Erweiterung einer Garage an einer Doppelhaushälfte auf dem Grundstück Flurnummer 2407/6, Bebauungsplan "Talfeld" Vorlage: BV/100/2009
- 2.3 Brigitte Hofstätter
 Umbau einer offenen Dachterrasse in eine Dachgaube
 auf dem Grundstück Fl.Nr. 2640/4, Grasholzstraße 21
 Vorlage: BV/102/2009
- 3 Sonstiges

B) NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

1 Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen



Beschlussvorlage Nr. BV/101/2009

Tagesordnungspunkt:

Freier Besitzgesellschaft mbH & Co. KG Erdmassenausgleich zur Vorbereitung der Bebauung auf dem Grundstück Flurnummer 326/4 Gewerbegebiet "Alte Landstraße"

Beratungsfolge:

Bauausschuss 19.10.2009 öffentlich

Sachbearbeitung:

Gerhard Zahn, Bauverwaltung

Sachverhalt:

Die Freier Besitzgesellschaft mbH & Co. KG plant die Bebauung des Grundstückes Flurnummer 326/4 im Gewerbegebiet "Alte Landstraße". Die auf diesem Grundstück vorhandenen unterschiedlichen Geländehöhen müssen zur Vorbereitung der Bebauung ausgeglichen werden. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes erlauben Geländeveränderungen, die zur Errichtung der Gebäude zwingend erforderlich sind.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplanes im Sinne des § 30 BauGB (Alte Landstraße). Die Erschließung ist gesichert. Ausnahmen, Befreiungen und Abweichungen wurden nicht beantragt. Bauherr und Architekt bestätigen damit, dass der Bauantrag den Festsetzungen des Bebauungsplanes und den Regelungen örtlicher Bauvorschriften entspricht.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Rottendorf erklärt gemäß Art. 58 Abs. 3 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), dass kein Baugenehmigungsverfahren durchgeführt werden soll und eine Untersagung nach § 15 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) nicht beantragt wird.

Rottendorf, 09.10.2009



Beschlussvorlage Nr. BV/099/2009

Tagesordnungspunkt:

Johannes-Verein e.V. Rottendorf Erweiterung des Kindergartens "Am Marienheim" um zwei Kleinkindgruppen auf dem Grundstück Flurnummer 317, Röntgenstraße 9

Beratungsfolge:

Bauausschuss 19.10.2009 öffentlich

Sachbearbeitung:

Gerhard Zahn, Bauverwaltung

Sachverhalt:

Das Baugrundstück liegt in einem Gebiet, für das die Gemeinde Rottendorf keinen Bebauungsplan aufgestellt hat. Die planungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens ist daher nach § 34 des Baugesetzbuches zu beurteilen. Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht am ehesten einem "Mischgebiet" (MI) im Sinne des § 6 der Baunutzungsverordnung. Das Erfordernis des Einfügens hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die bestehende Bebauung ist für das beantragte Bauvorhaben erfüllt. Die Erschließung ist gesichert, das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt. Damit liegen die planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen vor.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Rottendorf erteilt dem beantragten Bauvorhaben ihre Zustimmung

Rottendorf, 09.10.2009



Beschlussvorlage Nr. BV/100/2009

Tagesordnungspunkt:

Sabine und Detlef Wolf Erweiterung einer Garage an einer Doppelhaushälfte auf dem Grundstück Flurnummer 2407/6, Bebauungsplan "Talfeld"

Beratungsfolge:

Bauausschuss 19.10.2009 öffentlich

Sachbearbeitung:

Gerhard Zahn, Bauverwaltung

Sachverhalt:

Die auf dem Baugrundstück stehende Garage soll um einen Fahrradraum mit einer Länge von 4,15 m erweitert werden. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes Talfeld hinsichtlich der Baugrenzen werden eingehalten. Für die Überschreitung der Abstandsflächen ist eine Abweichung nach der Bayerischen Bauordnung erforderlich. Der betroffene Nachbar hat seine Zustimmung erklärt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Rottendorf erteilt dem beantragten Bauvorhaben ihre Zustimmung.

Rottendorf, 09.10.2009



Beschlussvorlage Nr. BV/102/2009

Tagesordnungspunkt:

Brigitte Hofstätter, Umbau einer offenen Dachterrasse in eine Dachgaube auf dem Grundstück Fl.Nr. 2640/4, Grasholzstraße 21

Beratungsfolge:

Bauausschuss 19.10.2009 öffentlich

Sachbearbeitung:

Gerhard Zahn, Bauverwaltung

Sachverhalt:

Das Baugrundstück liegt in einem Gebiet, für das die Gemeinde Rottendorf keinen Bebauungsplan aufgestellt hat. Die planungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens ist daher nach § 34 des Baugesetzbuches zu beurteilen. Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht am ehesten einem "Allgemeinen Wohngebiet" (WA) im Sinne des § 4 der Baunutzungsverordnung. Das Erfordernis des Einfügens hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die bestehende Bebauung ist für das beantragte Bauvorhaben erfüllt. Die Erschließung ist gesichert, das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt. Damit liegen die planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen vor.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Rottendorf erteilt dem beantragten Bauvorhaben ihre Zustimmung.

Rottendorf, 09.10.2009

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1.1 Freier Besitzgesellschaft mbH & Co.KG	
Vorlage BV/101/2009	3
TOP Ö 2.1 Johannes-Verein e.V. Rottendorf	
Vorlage BV/099/2009	4
TOP Ö 2.2 Sabine und Detlef Wolf	
Vorlage BV/100/2009	5
TOP Ö 2.3 Brigitte Hofstätter, Umbau einer offenen Dachterrasse in eine Dachgau	
Vorlage BV/102/2009	6
Inhaltsverzeichnis	7